Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern 10 Pf.

Redaktion und Expedition: 158 Fernsprecher 222 Johannisgasse 8.

Filialexpeditionen: Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3 (Fernspr. Nr. 4046), L. Lösche, Katharinenstraße 14 (Fernsprecher Nr. 2035) u. Königsplatz 7 (Fernsprecher Nr. 7505).

Haupt-Filiale Dresden: Marienstraße 34 (Fernsprecher Amt I Nr. 1713).

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 (Fernsprecher Amt VI Nr. 4603).

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, nach den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. B., R. & W. Klinkhardt).

Nr. 519. **Dienstag** den 11. Oktober 1904. **98. Jahrgang.**

Das Wichtigste vom Tage.

* Reichskanzler Graf Bülow hat in einem Schreiben an den Vizepräsidenten des Lippischen Landtages das Telegramm des Kaisers an den Grafregenten von Lippe interpretiert. (S. dtsch. Reich.)

* Der Grafregent von Lippe erkrankte auf der Durchreise nach Rotenburg zum Besuche des Prinzen Chlodwig von Hessen in einem Hotel zu Kassel.

* Für die Vermählung des Kronprinzen ist nach offiziöser Meldung ein bestimmter Tag noch nicht festgesetzt worden.

* In Köln wurde gestern eine Akademie für praktische Medizin eröffnet.

* Fünfmal zum Tode, sechs Jahren Zuchthaus und Ehrenrechtsverlust verurteilte gestern das Hamburger Schwurgericht die Kesselschmiedsehefrau Elisabeth Wiese. (S. Gerichtssaal.)

* Das Landgericht Bochum hat die Anfechtungsklage der Dresdner Bank und Genossen gegen die auf der Generalversammlung der Bergwerksgesellschaft Hibernia gefaßten Beschlüsse in allen Punkten zurückgewiesen. Die Kläger haben Berufung eingelegt.

* Nach chinesischen Meldungen legen die Russen südlich von Mukden Gruben an und errichten Erdwerke; sie befestigen auch den Eisernen Berg und Tieling. (S. russ.-jap. Krieg.)

* Nach russischer Meldung ist die japanische Hauptarmee nach Süden gegangen und hat nicht nur die nach der Schlacht von Liaujang befetzten Positionen, sondern auch vorher genommene Stellungen geräumt. Die Kriegslage in der Mantschurei soll sich wesentlich geändert haben. (S. russ.-jap. Krieg.)

Herr Ollivier und sein Plebiszit.

Herr Emile Ollivier, dessen „Empire libéral" nicht minder unendlich, nicht minder tendenziös geworden ist als die Bände, in denen Joseph Reinach die Geschichte des Dreyfushandels erzählt, ist in der Schweiz und in Rom gewesen. Dort hat er mit dem ehemaligen Bundespräsidenten Lachenal, hier mit dem Papste Pius X. selbst Zwiesprache gepflogen, und mit großer Beredsamkeit gibt er jetzt öffentliche Rechenschaft von dem Eindruck, den in seinem Geiste der Heilige Vater hinterlassen hat. Der frühere venetianische Kardinal, der in seinem ersten Rundschreiben versicherte, es gebe „für sein Pontifikat kein anderes Programm und Ziel, als alles auf Christum zurückzuleiten", ist ihm ein Bild sanfter Tapferkeit. Mit „sehr sanfter Stimme" würde Leos XIII. Nachfolger, davon hat sich der napoleonische Staatsmann überzeugt, sein „Non possumus" sagen; als „Held und Heiliger zugleich" werde er sich benehmen. Was Herr Ollivier übrigens mit dem „von Fanfaronade freien" Inhaber des Stuhles Petri gesprochen hat, erfährt man nicht; höchstens, daß der Ueberlebende des Bonapartismus, der parlamentarische Kabinettschef vom 2. Januar 1870, und Pius X. italienischer Worte zum Gedankentausch sich bedienten. Desto fleißiger hat Herr Ollivier die Meinungen des Genfer Advokaten gebucht, den er anging, weil er für seine Vorschläge gegen die Trennung von Staat und Kirche gern Bundesgenossen hätte. Der Verfasser des „Empire libéral", den ein Pariser Korrespondent nach weit verbreiteter Unsitte als „clerikalen" Politiker abstempelt, obwohl er es nicht ist, will den Weg des Referendums, der Volksabstimmung ebnen. Heftig haben die republikanischen Kreise dem sich widersetzt, und da Herrn Olliviers Hinterhältigkeit eine sehr heikle Frage berührte, wird vielleicht jetzt abermals um die Leiche der Plebiszitidee der Kampf zwischen den Machiavellisten, den „Feinden der Republik", und den Klubisten, den „guten Republikanern", entbrennen.

Die eigentümliche Verbindung, die hier vorliegt, braucht gar nicht unterstrichen zu werden; alle wissen die unauflösliche Einheit, die zwischen den Namen Ollivier und Plebiszit besteht, und ihre Signatur des politischen Frevels, des komödiantischen Raffinements und der Verderbnis. Am 8. Mai 1870 wurde durch eine kontrollierte Abstimmung des französischen Volkes der Mann „glorreich" bestätigt, der jetzt nur noch als der müde Schächer aus Victor Hugos hohlen Strophen, als der Lüstling, der in den Theatern die Frauen, in den Wäldern die Hirsche jage, und als der schlotternde, verschminkte Gefangene von Sedan im Panoptikum des Zeitalters Figur macht. Am 8. Mai 1870 wurden 7 350 142 Ja, 1 538 825 Nein zur Urne getragen; 52 000 Nein kamen vom Heer und der Flotte, die übrigen aus den großen Städten, den Zentren der Opposition. Man weiß auch, wie so der Advokat und Redner, den 1848 Ledru-Rollin als republikanischen Kommissär nach Paris geschickt hatte, und der seit 1864 der Regierung wohlgefällig war, bis er am 2. Januar die Leitung seines „konstitutionellen Ministeriums" erbeutete, in dieser Belastungsprobe sich entschloß. Als Feind des Herrn Thiers, den er bis zum Jahre 1879 so sehr haßte, daß er in der französischen Akademie Henry Martins Lobrede auf den ersten Präsidenten mit scharfen Angriffen erwiderte, war er zu parlamentarischer Macht gelangt. Seine heute erschöpfte, vor dreiunddreißig Jahren reizbare, unzuverlässige, mit den Fehlern der südfranzösischen Rasse behaftete Intelligenz ist von der Epoche die der Bürger Zola in „Son Excellence Eugène Rougon" dargestellt hat, nicht zu sondern. Der Biograph Robespierres, Hamel, hat behauptet, Herr Ollivier, habe für seinen Verrat an der heiligen Sache der Republik eine jährliche Rente von 30 000 Franken erhalten; das ist das gebräuchliche, vulgäre Mittel, sich mit dem Rätsel eines schwankenden Charakters abzufinden, den als Totalität niemand verteidigen wird. Am 23. Februar hat er, um die üble Erklärung des Ministers des Innern, Chevandier de Valdrome, unschädlich zu machen, die Wahlneutralität des Gouvernements verkündet. Er spielte „Va banque"; die linke klatschte Beifall. Am 9. März folgte der Plan der Verfassungsänderung, und gleich darauf hatte Ollivier in den Plebiszitplan des „Vizekaisers" Rouher gewilligt. „Es gilt", diese Lüge prangte auf den ministeriellen Plakaten, „unserm Lande eine ruhige Zukunft zu sichern, damit auf dem Thron wie in der ärmsten Hütte der Sohn in Frieden seinem Vater folge." Am Nachmittag des Volkstages wiesen die Nachrichten auf äußerste Gefährdung, auf Ruin, abends auf Triumph, und am 9. August sank das Kabinett des Herrn Ollivier, der für den Krieg „au coeur léger" die Verantwortung übernommen hatte, in den Kot, verfolgt von den Flüchen derselben Menge, die ein Quartal zuvor für einen Scheinzweck gepreßt, mit Gendarmen und Fälschungen ausgenutzt worden war.

Auch bis auf den gegenwärtigen Tag ist das Plebiszit in Frankreich, welches durch diese Farce zu gestiftet wurde, seinem Ursprung nicht entfremdet worden. In der Schweiz, die der Geschichtsblätterer des „Empire libéral" als Beispiel verwerten wollte, war die Sache anders. Herr Lachenal hat stolz darauf hingewiesen, „daß in der großen föderativen Republik die demokratische Staatsform von keiner Seite in Frage gestellt wird, und daß das demokratische Gefühl festgewurzelt in den Herzen aller Schweizer ist." Dort gab es keine Agitation gegen die Staatsform. In Frankreich jedoch tauchte die „plebiszitäre Republik" immer nur dann auf, wenn die Republik der Thiers, Grévy, Brisson erschüttert war, wenn die Diktatur an die Tore pochte. Mit dem Plebiszit prahlte der General Boulanger, der auf dem Friedhofe von Ixelles sich erschoß, der im Dezember 1888 gegen die Republikaner rief: „In Wirklichkeit haben sie nicht vor mir Angst, sondern vor dem allgemeinen Stimmrecht", und der, verurteilt, das französische Volk „seinen einzigen Richter", umschmeichelte. Im Auftrag des Plebiszits hat der Boulangist Rochefort „das vor dem beschränkten Stimmrecht auf dem Bauche kriechende allgemeine Stimmrecht" mißhandelt, und plebiszitärisch gelobte der Boulangergruppe letztes Plakat: „Die Sache der Verfassungsdurchsicht hat keine Niederlage erlitten, nur eine Verzögerung." Die antimonarchischen Catone der dritten Republik haben niemals mehr als Ausflüchte gegen diese militärabsolutistische Folgerung der „Volkssouveränität", die sie heraufbeschworen, gehabt. „Nein, nicht größere Freiheit der Regierung brauchen die Massen", warf Herr Ferry gegen den Boulangismus ein, der „dem Volke die Ausübung seiner Souveränität wiederzuschenken" sich vermaß. Denn noch paßt auf diese Doktrinäre, die Enkel des Jakobinertums, was Taine vom Jakobiner der Bergpartei sagte: „Ihn kümmert nicht der wirkliche Wille der lebenden Franzosen, sein Mandat hat höhere Ermächtigung, es ist ihm von der Wahrheit, der Vernunft, der Tugend verliehen." Diese „logische" Usurpation des französischen Radikalismus, dieser soziologische Rechenfehler ist die Voraussetzung jeglicher politischer Zerrissenheit im gallischen Lande. Von den Machenschaften der Parteien ist nicht der echte Ausdruck nationaler und gesellschaftlicher Notwendigkeiten abzulesen; die Entwickelung wird gewalttätig beschleunigt, Brüskerie wechselt mit Brüskerie, und ein Trug, ein Popanz ist das „Volk", mit dem die Agitatoren markten. Sie werfen Steine in den mächtigen Strom der Geschichte, trüben seine Reinheit, ändern willkürlich sein Bett. Vom Napoleonismus ab hat die Bevölkerung etlicher Industriezentren sich in den Vordergrund gedrängt; es verstummten die Ebene und das Gebirge, zwei Drittel der Nation mußten von den Coterien in Paris, Lyon, Marseille sich bevormunden lassen. Aufs neue wütet heute der Dualismus, in dem Herr Bourgeois die Gutgesinnten, den „Block", gegen die „reaktionären Abenteurer" soeben wieder antrieb. Ueber diese laute Propaganda der Epigonen hat Herr Ollivier lächeln müssen; er, der selbst einst durch Demonstrationspolitik das französische Volk schädigte, weiß, daß laute Propaganda von schlechtem Gewissen zeugt. Drum soll, wie er neiderfüllt, mißtrauisch, verbittert schließt, die Forderung des Plebiszits auch diesmal ihre lähmende Wirkung tun. Wir können nicht prüfen, ob eine Mehrheit der Bevölkerung Frankreichs im Ernstfall für die Combessche Ablösung der Kirche entstände. Das „Heerlager der Reaktion", die „Action libérale", der „Sillon", die hunderte von katholischen Vereinen mögen viele geistig unwertige Elemente umschließen, und auch die Majorisierung ganzer Rassen, wie die des träumerischen bretonischen Schiffervolkes, dessen Sohn Renan war, durch die Meridionalen mag vom Erfolge nicht gestraft werden. Aber daß ein Zweifel am antiklerikalen Ergebnis eines Plebiszites überhaupt möglich ist, schlägt die Gesetzfabrikanten des Parlaments, die Rabulistik der Briands. Es schlägt sie nicht um irgend welcher gespenstischer „Volkssouveränität" willen, vielmehr weil nichts größere Schonung begehrt als ethnische Vorstellungen, die kein schneller Fraktionsbeschluß abschafft. Hier gewarnt zu haben, ist ein Verdienst des Herrn Ollivier, und hätte er auch nur als „advocatus diaboli" geschrieben. W.

Der russisch-japanische Krieg.

Baron Hajaschi über die Dauer des Krieges.

Das Sonntagsblatt „Weekly Despatch" veröffentlicht, wie der „Voss. Ztg." aus London gedrahtet wird, eine Unterredung seines Vertreters mit dem japanischen Gesandten über den Krieg in Ostasien. Baron Hajaschi bestritt zunächst die Richtigkeit der russischen Angaben über die Verluste der Japaner bei Port Arthur. Manche der sensationellen Petersburger Depeschen seien so albern, daß die Gesandtschaft es unterlasse, sie nach Tokio zu drahten. Auf die Frage, ob das Ende der Belagerung nahe sei, antwortete der Gesandte, er habe guten Grund anzunehmen, daß die Ueberbleibsel der Russenflotte von Port Arthur bald den Hafen verlassen werden. Ein solcher Ausfall würde natürlich bedeuten, daß das Ende nahe bevorstehe. Die weitere Dauer des Krieges hänge von Rußland ab. So lange Rußland nicht den Frieden nachsuche, müsse Japan weiter kämpfen. Japan sei ebenso gut imstande wie Rußland die Bürden eines langen Krieges zu tragen. Japans Handel mit dem Auslande seit dem Ausbruch des Krieges sei besser als je. Die Aufnahme einer neuen großen Anleihe im Auslande bereite der japanischen Regierung nicht die mindesten Besorgnisse.

Einzelne Nachrichten.

Von der Armee Oku meldet Reuters Bureau: Nach undatierten chinesischen Meldungen legen die Russen südlich von Mukden Gräben an und errichten starke Erdwerke. Sie befestigen auch den Eisernen Berg und Tieling. Ein Telegramm desselben Bureaus aus Schanghai lautet: Chinesische Regierungsbeamte kaufen große Mengen ausländischer Vorräte auf, die von hier nach Tientsin verladen werden sollen. Der Zweck ist unbekannt, aber gut unterrichtete Chinesen glauben, daß sie für die Russen bestimmt sind. Nach wieder demselben Bureau meldet ein Telegramm aus Kiweiling (Provinz Kwangtsi), daß die chinesischen Truppen einen großen Haufen Rebellen bei Lochenghsien nach einem dreitägigen Gefecht besiegt hätten. Es heißt, die Boxerbewegung breite sich in den nördlichen Provinzen weiter aus.

Rückwärtsbewegung der Japaner?

Der Korrespondent der „Birshewija Wjedomosti" in Mukden telegraphiert vom 9. Oktober: Die allgemeine Lage auf dem Kriegsschauplatze in der Mantschurei änderte sich wesentlich. Die japanische Hauptarmee geht nach Süden zurück, die Japaner geben nicht nur die nach der Schlacht von Liaujang besetzten Positionen auf, sondern auch vorher genommene Stellungen. Ihr linker Flügel ist in den letzten Tagen um 50 km südlich gegangen und räumte u. a. Tsianchan, Sinangai, Saimadsi, Feichulin, in der Umgegend von Puandianssian. Nach demselben Korrespondenten beschlagnahmten die Japaner ein italienisches Fahrzeug, das versuchte, Mehl nach Port Arthur zu bringen.

Die Heimfahrt der „Smolensk".

Aus Le Havre, 10. Oktober, wird gemeldet: Der russische Kreuzer „Smolensk" hat heute vormittag unter Salutschüssen den hiesigen Hafen wieder verlassen und setzte seine Fahrt nach Libau fort.

Deutsches Reich.

* Leipzig, 10. Oktober.

* **Zum lippischen Konflikt.** Der lippische Landtag hat am Montag in Lage nach zweieinhalbstündiger Debatte einstimmig einen Beschluß gefaßt, worin er alle Versuches die dem Staat Lippe als Einzelstaat des Deutschen Reichsverfassungsmäßig zustehenden Rechte zu schmälern, ausdrücklich zurückweist und den Bundesrat ersucht, dahin zu wirken, daß die baldige, endgültige richterliche Entscheidung der lippischen Thronfolgestreitigkeiten durch ein ordentliches Gericht oder ein Schiedsgericht in die Wege geleitet wird. Bis jetzt liegt lediglich der dürre telegraphische Bericht vor, und man kann also noch nicht beurteilen, ob dem Landtage bei diesem Beschlusse schon die Auslegung bekannt gewesen ist, die Reichskanzler Graf Bülow dem vielbesprochenen Kaisertelegramm gegeben hat. Sie ist durchaus offizieller Natur, denn sie findet sich in einem Schreiben, das der Reichskanzler unterm 8. ds. Mts. an den Vizepräsidenten des Lippischen Landtages gerichtet hat und welches lautet:

Geehrter Herr Kommerzienrat! Sie haben mich heute mündlich um eine authentische Interpretation des Telegramms Sr. Majestät des Kaisers und Königs vom 26. v. Mts. gebeten. Ich bin gern bereit, Ihnen meine Antwort schriftlich zu bestätigen und ermächtige Sie unter Berufung auf mich öffentlich zu erklären, daß Se. Majestät der Kaiser mit diesem Telegramm lediglich bezweckt hat, die vorläufige Nichtvereidigung der Truppen für den Regenten und den Grund derselben mitzuteilen. Mit der Auffassung des Bundesrats, daß die Rechtslage noch ungeklärt sei, konnte Se. Majestät sich nicht in Widerspruch setzen. Jeder Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte des Fürstentums hat Sr. Majestät dem Kaiser selbstverständlich ferngelegen, und insbesondere liegt es außerhalb allerhöchstseiner Absicht, der derzeitigen Ausübung der Regentschaft im Fürstentum durch den Herrn Grafen Leopold zur Lippe irgend welches Hindernis zu bereiten. Wie stets im Reiche, wird auch im vorliegenden Falle der Rechtsboden nicht verlassen werden und die lippische Frage wird ihre Erledigung ausschließlich nach Rechtsgrundsätzen finden. Ich hoffe, daß es unter den Auspicien des Bundesrats bald gelingen wird, auf schiedsrichterlichem Wege zum Wohle des lippischen Landes zu einer endgültigen Lösung der Frage zu gelangen und werde das Meinige tun, um dieses Ziel in möglichst kurzer Frist zu erreichen. In vorzüglicher Hochachtung

(gez.) Graf von Bülow, Reichskanzler.

Das Schreiben des Reichskanzlers bestätigt die von uns von anfang an kundgegebene Auffassung, daß der Kaiser gegen die einstweilige Ausübung der Regentschaft durch den Grafen Leopold nicht remonstriert hat, sondern daß es sich lediglich um einen Akt des Königs von Preußen als Mitunterzeichner der am 1. Oktober 1867 in Kraft getretenen preußisch-lippischen Militärkonvention handelt. Nicht gehoben sind durch das Schreiben des Reichskanzlers aber die Bedenken, die sich aus der auffälligen Form des Kaisertelegramms und aus der nicht minder auffälligen unmittelbaren Verknüpfung von Beileidserklärung und Protest ergeben. Wäre statt des Telegramms etwa eine Form der Mitteilung gewählt, die sich inhaltlich etwa mit dem vorstehend abgedruckten Schreiben des Reichskanzlers gedeckt hätte, und wäre diese Mitteilung unter Gegenzeichnung des Grafen Bülow erfolgt, so wäre viel Mißstimmung vermieden worden und manches harte Wort, das jetzt in begreiflicher Erregung im Lippischen Parlament gefallen ist, wäre ungesprochen geblieben. Vor allem aber wäre auch der Erörterung im Reichstage von vornherein eine Schärfe genommen worden, die man schon jetzt als sicher zu erwarten bezeichnen kann.

Von Berliner Preßstimmen liegen uns bis jetzt nur wenige vor. Die „T. Rundsch." schreibt:

„Diese Erklärung des Reichskanzlers wird zweifellos viel zur Beruhigung der hochgehenden Erregung im Fürstentum Lippe beitragen. Daß aber die in dem Schreiben des Grafen Bülow vertretene Auffassung von dem Recht des Kaisers, die Vereidigung des Militairs vorläufig zu verbieten, von der Lippischen Regierung nicht geteilt wird, geht aus der Erwiderung der offiziösen „Lippischen Landeszeitung" hervor."

Die „Berliner Zeitung" bemerkt:

„Im Gegensatz zu dem Kaisertelegramm wird das Kanzlerschreiben allenthalben mit Befriedigung aufgenommen werden. Stelle sich doch Graf Bülow auf den allein korrekten Standpunkt, daß ein baldiger schiedsgerichtlicher Austrag der Streitigkeiten herbeizuführen sei. Wenn das Schreiben behauptet, der Kaiser habe den Grafen Leopold gar nicht an der Ausübung der Regentschaft hindern wollen, so läßt diese Behauptung zwei Schlüsse zu: entweder hat der Kaiser von vornherein den richtigen Standpunkt festgehalten, aber nicht die richtige Ausdrucksweise gewählt, die dann mißverstanden sein mußte, oder aber der Kaiser hat inzwischen seine irrige Meinung korrigiert. Wie dem auch sei: eins wird der Kaiser wohl aus dem Schreiben des Reichskanzlers entnehmen, nämlich, daß er gut daran tat, dem Manne, der verfassungsmäßig die Verantwortung zu übernehmen hat, künftig die Gegenzeichnung derartiger Telegramme zu ermöglichen."

Schließlich citieren wir noch folgende Aeußerung der „Nat.-Ztg.":

„Eine schriftliche Erklärung des Reichskanzlers an den lippischen Landtagspräsidenten hat nunmehr den offensichtlichen Beweis geliefert, daß die maßgebenden Faktoren bestrebt sind, den Konflikt die Spitze zu nehmen."

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht auch in seiner heutigen Nummer keinerlei Mitteilungen über die Detmolder Verhandlungen und das Schreiben des Reichskanzlers, obwohl der offizielle Draht beide verbreitet hat.

* **Katholiken und Freimaurer.** Vor kurzem war in diesem Blatte auf die Ansprache eines Gymnasialprofessors bei Eröffnung des Regensburger Katholikentages hingewiesen worden, die schwere Anklagen gegen die Freimaurer in Bausch und Bogen enthielt. Denselben tritt die in Leipzig erscheinende „Freimaurerzeitung" entgegen, obgleich in der Regel die Loge Angriffe aus jenem Lager unbeachtet läßt, von Zeit zu Zeit aber dies zu tun, dürfte doch angezeigt sein. Wir lassen die sehr ruhig und objektiv geschriebene Entgegnung, welche in Form eines offenen Briefes an Prof. Dr. Link in Regensburg gehalten ist, folgen. Sie lautet:

Sehr geehrter Herr Professor! Sie werden es vielleicht als einen ungewöhnlichen Akt persönlichen Herantretens an Sie empfinden, wenn ich um die Erlaubnis bitte, auf einen Satz Ihrer am 22. August gehaltenen bedeutsamen Begrüßungsrede bei Eröffnung des 51. Katholikentages in Regensburg einzugehen. Nach dem Bericht des Leipziger Tageblattes (Abendblatt vom 23. August) sollen Sie gesagt haben:

„Männer von Stand und Bildung erheben Winkelmaß und Kelle, die Zeichen des Freimaurertums, zu ihrem Symbol und organisieren einen haßerfüllten Kampf gegen das Symbol des Kreuzes."

Dieser schwere Vorwurf gegen die Loge, freilich oft erhoben, beruht auf einer vollständigen Verkennung des Wesens der Freimaurerei und einer gänzlich irregeleiteten Auffassung ihrer idealen Bestrebungen.

Die Loge befaßt sich grundsätzlich weder mit politischen noch mit konfessionellen Angelegenheiten. Weit entfernt, die Religion und die christliche Kirche zu hassen und zu befehden, fördert sie durch ihre die Gewissen schärfenden Lehren, die sich von denen des Christentums in der Pflege der Menschenliebe und in der Anbetung Gottes nicht unterscheiden, Religion und Christentum.

Auch gegen die kirchlichen Dogmen verhält sich die Loge in keiner Weise gegnerisch. Sie überläßt nur, da sie für Gewissensfreiheit eintritt, ihren Mitgliedern die Stellungnahme hierzu nach eigener, nicht von außen aufgezwungener Ueberzeugung. Unser hochseliger Br. Kaiser Wilhelm I. stand auf streng positivem Boden. Auf gleichem Standpunkte befindet sich der bescheidene Schreiber dieser Zeilen.

Der Förderung von Religion und Christentum gegen den weitverbreiteten Unglauben und den flachen Indifferentismus unseren